

## Bekanntmachung

### der Verbandsgemeinde Weißenthurm

#### Lärmaktionsplanung Straße, Stufe 2, für das Gebiet der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG i.V.m. §§ 47 a bis f des Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind die Gemeinden verpflichtet, für ihren Bereich Lärmaktionspläne zu erstellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen an Hauptverkehrsstraßen ermittelt und bewertet werden und ggf. Lärminderungsmaßnahmen entwickelt werden können.

Für die Untersuchung von Lärm an Haupteisenbahnstrecken ist das Eisenbahnbundesamt zuständig und erstellt eigene Lärmaktionspläne.

Der Lärmaktionsplan Stufe 1 ist am 23.06.2009 bekanntgemacht worden.

Im Rahmen der Stufe 2 sind Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Fahrzeugen / Jahr zu begutachten. **Im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm sind von der Lärmaktionsplanung Stufe 2 die Hauptverkehrsstraßen A 48, A 61, B 9, B 256 sowie L 121 betroffen.**

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde im Juli 2020 zahlreichen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit hat der Lärmaktionsplan in der Zeit vom 29.07.2020 bis einschließlich 04.09.2020 öffentlich ausgelegen. Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 die eingegangenen Stellungnahmen gewürdigt, teilweise Ergänzungen des Lärmaktionsplanes beschlossen und den Lärmaktionsplan endgültig angenommen. Dieser kann auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm (im PDF-Format) unter [www.vgwthurm.de](http://www.vgwthurm.de) > Bürger > Bauverwaltung > Lärmaktionsplanung eingesehen werden.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes ist für das Jahr 2023 vorgesehen.

Weißenthurm, 18.12.2020

Thomas Przybylla  
Bürgermeister